

Jugend



## Jugendsozialarbeit Chancen für Bildung

**Aktivitäten 2012**

Landesarbeitsgemeinschaft  
Katholische Jugendsozialarbeit  
Nordrhein-Westfalen e. V.  
[www.jugendsozialarbeit.info](http://www.jugendsozialarbeit.info)



## INHALTSVERZEICHNIS

**Vorwort, Seite 03**

**Durch systematische Übergänge, Seite 04**

**Durch Integration, Seite 06**

**Durch Anerkennung, Seite 07**

**Durch Kooperation, Seite 09**

**Durch Mobilität, Seite 10**

**Durch Inklusion, Seite 11**

**Durch Qualität, Seite 12**

**Durch Einordnung, Seite 13**

**Durch Positionen, Seite 14**

**Durch Information, Seite 16**

**Durch Partizipation, Seite 18**

**Geschäftsstelle, Seite 19**



## VORWORT



### Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das vergangene Jahr stand für die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit NRW (LAG KJS NRW) unter dem Motto „Bildung nehmen wir persönlich!“. Dieses Motto bringt zum Ausdruck, dass für uns Bildung ein lebensbegleitender Prozess ist, bei dem junge Menschen in der Entwicklung ihrer personalen und sozialen Kompetenzen unterstützt werden.

Bildung als Aneignung von Wissen, Fähigkeiten und Werten geschieht in der Beziehung zu Personen, die den jungen Menschen Wissen und Fertigkeiten vermitteln und ihre Werte in ihrer eigenen Person erlebbar werden lassen. Vor diesem Hintergrund hat die LAG KJS NRW gemeinsam mit Trägern und Einrichtungen im vergangenen Jahr ein Bildungsverständnis der Katholischen Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Dieses Bildungsverständnis verdeutlicht, warum sich Katholische Jugendsozialarbeit auch als Bildungsangebot versteht und sich als solches unter anderem in die kommunalen (Bildungs-)Netzwerke, in die Gestaltung des neuen Übergangssystems und auch als Partner von Schule einbringt.

In den verschiedenen Handlungsfeldern hat sich die LAG KJS NRW für die Verbesserung der Bildungschancen benach-

teiligter junger Menschen im vergangenen Jahr eingesetzt: in der Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), bei der Umsetzung des Neuen Übergangssystems Schule – Beruf NRW, beim Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Abschlüssen, bei der inhaltlichen Gestaltung des Jugendwohnens und bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit. Über all diese Aktivitäten möchten wir Sie mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren.

Im Jahr 2012 konnte die LAG KJS NRW sowohl als eigene Organisation als auch als Mitglied der LAG JSA NRW die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern auf der Landesebene verbessern und intensivieren sowie neue Kooperationen aufbauen. Im Sinne des Engagements für benachteiligte junge Menschen gilt es zukünftig, diese Kooperationen zielgerichtet weiterzuführen. Nicht nur mit der neuen ESF-Förderphase ab 2014 werden bisherige Programme sowohl des Bundes als auch des Landes auslaufen und neue entstehen. Auch die weitere Entwicklung des Neuen Übergangssystems Schule – Beruf NRW wird Einfluss auf die Unterstützungsleistungen für benachteiligte junge Menschen haben. Daher wird es in den kommenden Jahren immer wieder zu Veränderungen kommen, die es kritisch zu begleiten gilt und uns herausfordern, nach neuen Chancen für Bildung von benachteiligten jungen Menschen in NRW zu suchen.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen, den Trägervertreter(inne)n, den Kooperationspartnern auf kommunaler, regionaler und landespolitischer Ebene für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2012 und hoffen auf eine weitere gute Kooperation in diesem und den kommenden Jahren. 🐾

Maria Meurer-Mey  
Vorsitzende

## → ... DURCH SYSTEMATISCHE ÜBERGÄNGE

Eine der Kernaufgaben der Jugendsozialarbeit ist es, junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen in ihrem Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Die Ende 2011 begonnene Neuordnung des Übergangssystems in Nordrhein-Westfalen wurde daher auch vonseiten der Jugendsozialarbeit begrüßt – verband sich damit doch die Hoffnung auf eine bessere und individuellere Förderung gerade benachteiligter junger Menschen.

Anfang 2012 informierte die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG JSA NRW) gemeinsam mit dem Jugendministerium NRW im Rahmen der Veranstaltung „Jugendsozialarbeit im Neuen Übergangssystem Schule – Beruf“ die Träger der Jugendsozialarbeit über die Einführung und Umsetzung des Neuen Übergangssystems und diskutierte über die Rolle der Jugendsozialarbeit in diesem System. Es wurde deutlich, dass die Träger und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit nicht konsequent informiert und in die kommunale beziehungsweise regionale Umsetzung in den damals sieben Referenzkommunen (Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Borken, Stadt Mülheim/Ruhr, Stadt Dortmund, Städteregion Aachen, Stadt Bielefeld)

einbezogen wurden. Um einen genaueren Überblick über die Situationen in den Referenzkommunen zu erhalten und die dortigen Entwicklungen zu begleiten, richtete die LAG JSA NRW unter Federführung der LAG KJS NRW eine Arbeitsgruppe mit Trägern aus diesen Kommunen ein.

*„Träger der Jugendsozialarbeit werden bei der kommunalen Entwicklung des Neuen Übergangssystems überwiegend nicht oder nur unzureichend beteiligt.“*

Nach einem Jahr intensiver Arbeit zog die Arbeitsgruppe eine ernüchternde Bilanz:

- Träger der Jugendsozialarbeit werden bei der kommunalen Entwicklung des Neuen Übergangssystems überwiegend nicht oder nur unzureichend beteiligt.
- Die kommunale Jugendhilfe ist im Prozess der kommunalen Koordinierung nur selten vertreten.
- Die über viele Jahre aufgebaute Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird zum Teil außer Acht gelassen.

• Aufgrund der Vergabepaxis und der zentralen Steuerung können die regionalen Arbeitsagenturen kaum flexible Angebote entwickeln und platzieren, die sich an den Bedarfen vor Ort und an den individuellen Problemlagen junger Menschen orientieren.

• Dem Übergangssystem fehlt es an einer verlässlichen Finanzierung und an verlässlichen Entscheidungsstrukturen.

Die trägerübergreifende Kritik bestätigte auch die Fachkonferenz „Jugend + Arbeit“ der LAG KJS NRW, die das Thema als zentralen Beratungspunkt in ihrer Frühjahrssitzung behandelte.

Die Kritikpunkte wurden zum Ende des Jahres 2012 vom Vorstand der LAG JSA NRW mit dem Jugendministerium diskutiert und an die federführenden Ministerien – dem Schulministerium und dem Arbeitsministerium – weitergeleitet. Die Trägerkonferenz der katholischen Jugendmigrationsdienste in NRW wies zudem auf eine weitere Schwachstelle hin: Die Zielgruppe der Seiteneinsteiger(innen) (d. h. Neuzugewanderte unter 25 Jahren, die nicht ihre komplette Schullaufbahn in Deutschland verbracht haben) findet im Neuen Übergangssystem Schule – Beruf bislang keine ausreichende Berücksichtigung. Die Jugendmigrationsdienste sammelten daher aus ihrer Praxis entsprechende Fallbeispiele und Erfahrungen, wo es im Übergang Schule – Beruf bislang an Angebo-

ten für Seiteneinsteiger(innen) mangelt. Auch die Angebote, die bislang von dieser Zielgruppe wahrgenommen werden können und im Zuge der Neuorganisation des Übergangssystems eventuell wegfallen, wurden benannt. Mit dieser Zusammenstellung wird die LAG JSA NRW ein Papier erstellen, das noch einmal deutlich benennt, wo die Schwächen und Lücken des Neuen Übergangssystems liegen im Hinblick auf einerseits etablierte Akteure in der Kommune, die nicht von Land oder Kommune gefördert werden, wie die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und die Jugendmigrationsdienste, und andererseits im Hinblick auf die Zielgruppe der jungen Seiteneinsteiger(innen).

Ende 2012 entschlossen sich 23 weitere Kommunen und Kreise dazu, das Neue Übergangssystem umzusetzen. In den kommenden Jahren wird das System landesweit eingeführt. Dabei liegt derzeit der Fokus vor allem auf der angestrebten flächendeckenden Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung für alle Schüler(innen) ab der achten Klasse. Benachteiligte junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen im oder am System Schule scheitern, sind dabei kaum im Blick.

*„Das Neue Übergangssystem kann benachteiligten jungen Menschen Chancen für Bildung ermöglichen – gerade dann, wenn es sich neben der schulischen und beruflichen Bildung auch die soziale und persönliche Bildung junger Menschen zur Aufgabe macht.“*

Das Neue Übergangssystem kann benachteiligten jungen Menschen Chancen für Bildung ermöglichen – gerade dann, wenn es sich neben der schulischen und beruflichen Bildung auch die soziale und persönliche Bildung junger Menschen zur Aufgabe macht. Speziell hier steht das Neue Übergangssystem jedoch noch ganz am Anfang. Die LAG KJS NRW wird auch in den kommenden Jahren für eine Verbesserung der Situation benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf eintreten. Denn gerade diese jungen Menschen bedürfen einer intensiveren Betreuung und Begleitung und einer individuell ausgerichteten Unterstützung. ▶



**BURNING DESASTER**  
Rene, Franziska, Udo König, Daniel  
Gegründet 2010 im Jugendwohnheim St. Hermann-Josef Bonn.

### ZU ZWEIT

Dieser Weg den ich geh Der mir deine Zukunft zeigt  
Ob allein oder doch einmal zu zweit Es gibt Hürden  
und auch Tiefen Die mich fest am Boden halten  
Die alte Zeit besiegen Die Momente sind geblieben.



## ... DURCH INTEGRATION

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist und bleibt eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft. Wichtige Akteure bei den Integrationsbemühungen sind die Jugendmigrationsdienste (JMD) mit einem eigenen, unverwechselbaren fachlichen Profil und klar formulierten Grundsätzen. Sie sind interkulturell ausgerichtet und halten ein jugend- und migrationspezifisches Angebot vor. Mit der gleichzeitigen Betonung der Wirkungsfelder „Jugend“ und „Integration“ sind die JMD einzigartig in Deutschland.

Seit vielen Jahren sind die JMD auch in NRW erfolgreich in der individuellen Beratung und Begleitung junger Migrantinnen und Migranten tätig – nicht nur in Fragen der Anerkennung von Bildungsabschlüssen, sondern vor allem in der sozialen und kulturellen, schulischen und beruflichen Integration. Um den vielfältigen Herausforderungen der „Jugendsozialarbeit“ und „Migration/Integration“ kompetent zu begegnen und die heterogenen Belange der jungen Menschen zu vertreten, wirken JMD in örtlichen Netzwerken mit, kooperieren mit Fachdiensten und Selbstorganisationen, initiieren neue Angebote und Projekte und tragen zur interkulturellen Öffnung bei. Auch die LAG KJS NRW arbeitet in allen Fragen rund um Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in NRW eng mit den anderen Trägergruppen der Jugendmigrationsdienste zusammen.

Schwerpunkte der Arbeit der LAG KJS NRW waren neben der Qualifizierung der Mitarbeiter(innen) im Kontext der Qualitätsentwicklung und -sicherung die Aufbereitung und Weitergabe von Informationen. Neue Mitarbeiter(innen) wurden dazu im Rahmen von drei Informationsveranstaltungen zu den Schwerpunkten der JMD-Arbeit und der Programmumsetzung II.18 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes geschult. Die LAG KJS NRW führte für Fachkräfte der JMD zudem zwei Veranstaltungen durch: Die Fachtagung „Netzwerk- und Kooperationsarbeit in der sozialen Arbeit unter veränderten Bedingungen“ thematisierte vor allem komplizierte Felder der Kooperationen und Netzwerkarbeit und gab Hinweise und Anregungen, wie Netzwerke gewinnbringend für alle Beteiligten gestaltet werden können. Im Mittelpunkt der Fachveranstaltung „Rechtsfragen für Mitarbeiter(innen) der Jugendmigrationsdienste mit Schwerpunkt junge Unionsbürger(innen)“ standen Fragen des Europäischen Fürsorgeabkommens, Freizügigkeit von Unionsbürger(inne)n, Zugang zum Arbeitsmarkt, Transferleistungen und Versicherungsfragen sowie Familiennachzug im Mittelpunkt. ▶



**JIGGSAW DREYER**

Martin Dick

25 Jahre, geboren in Deutschland, Berufsvorbereitende Maßnahme „Ferry4U“. Wohnt im Katholischen Jugendwohnheim Bernhard-Letterhaus Köln.



## ... DURCH ANERKENNUNG

In den Anstrengungen zur Integration von Migrant(inn)en in NRW war auch 2012 viel in Bewegung: Die Landesregierung hat das Landesgesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (BQFG-NRW) auf den Weg gebracht. Darüber hinaus hat sie begonnen, auf kommunaler Ebene eine umfassende Beratungsstruktur aufzubauen, um Migrant(inn)en auf dem Weg zum Anerkennungsverfahren nicht alleine zu lassen.

Zeitgleich wurden mit den Kommunalen Integrationszentren zwei bestehende Ansätze zu einer neuen, kommunal ausgerichteten Struktur gebündelt: Die bestehenden „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ wurden weiterentwickelt und mit den Ansätzen und Erkenntnissen aus dem Landesprogramm „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – KOMM-IN NRW“ zu Kommunalen Integrationszentren verknüpft. Die LAG KJS NRW wirkte Anfang 2012 mit am „Gemeinsamen Positionspapier der LAG Jugendsozialarbeit NRW und des Arbeitsausschuss Migration der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW zum Thema Beratung und Begleitung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Abschlüsse und beruflicher Qualifikationen zur Förderung einer nachhaltigen Integration der in NRW lebenden Menschen“.

„Die Jugendmigrationsdienste werden auch zukünftig ihre Kompetenzen einbringen und anbieten.“

Weiterhin erarbeitete sie federführend die Stellungnahme der LAG JSA NRW zum Anerkennungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (BQFG-NRW).

Schwerpunkt beider Papiere waren Rolle und mögliche Aufgaben von Jugendmigrationsdiensten und Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer in der Anerkennungsberatung. Die für Jugendliche und junge Erwachsene zuständigen Jugendmigrationsdienste sind bereits heute, je nach Ausrichtung und Profil, unterschiedlich intensiv mit den Themen Ausbildungsplanung und Anerkennung im Feld der beruflichen Ausbildung befasst. Ihre Angebote im Kontext der Anerkennungsthematik reichen von Verweisberatung bis zu einer umfänglichen Ausbildungsplanung mit Migrant(inn)en. Im Zuge der Umsetzung des BQFG und den damit potenziell gegebenen Möglichkeiten und Perspektiven auf ihre Teilhabe am Erwerbsleben benötigen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene ganz konkret Unterstützung und Hilfestellung – vor allem im sprachlich-

## ERZEUGER

Du warst nie mein Vater sondern bloß mein Erzeuger  
Ich war es der von dir immer enttäuscht war  
Meine Schwester und ich wir hab'n dir nie was bedeutet  
Du hast niemals kapiert dass unser Lebenslicht leuchtet  
Alkohol war dir wichtiger als deine Kinder  
Die Schmerzen ließen sich dadurch nicht lindern  
Ich hätte niemals geglaubt, dass ich jemals was werde  
Doch jetzt hab ich Chance, denn du bist endlich unter Erde



## ... DURCH KOOPERATION

kommunikativen Bereich, wenn es darum geht, die mitgebrachten Kenntnisse und Qualifikationen gegenüber den anerkennenden Stellen zu artikulieren. Die jungen Menschen müssen wissen, worauf es ankommt, damit nicht aufgrund von Unkenntnis der Zusammenhänge ihre Potenziale verloren gehen. Hier sind die Jugendmigrationsdienste wichtige Unterstützer, die umfassend und auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung mit ihren Klient(inn)en deren Situation im persönlichen Gespräch analysieren und sie im Anerkennungsprozess begleiten. Das Land NRW hat sich dazu entschieden, das Beratungsangebot des Bundes bzw. des IQ-Netzwerks zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und das Beratungsangebot des Landes NRW zur beruflichen Entwicklung (BBE) zu verknüpfen.

Das Arbeitsministerium in NRW richtete dazu die landesgeförderte BBE, die zunächst unabhängig von der Anerkennungsberatung entwickelt wurde, gezielt auch auf Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen aus. Ziel ist dabei nicht nur, die Anerkennungssuchenden

schneller und umfassender zu beraten, um ihre berufliche Gesamtsituation zu verbessern, sondern auch die aufgebaute Beratungskompetenz zur beruflichen Anerkennung mithilfe des IQ-Netzwerks in NRW über dessen Laufzeitende 2014 hinaus nachhaltig zu sichern.

In der Praxis stehen Akteure – sowohl der Beratung als auch der Migrationsarbeit – noch vor vielen Ungewissheiten. Neben dem umfangreichen Wissen in Anerkennungsfragen müssen die JMD auch besser mit dem bundesgeförderten Netzwerk IQ und den Akteuren, die für die Beratung und Anerkennung zuständig sind, vernetzt werden. Leider ist bis zum jetzigen Zeitpunkt unklar, wie die Erfahrungen der Jugendmigrationsdienste in diesem Themenfeld systematisch im IQ-Beratungsnetzwerk Berücksichtigung finden können. Die Jugendmigrationsdienste werden sich auch zukünftig mit den Kernaspekten der Anerkennungsberatung auseinandersetzen und ihre Kompetenzen im Themenfeld auch potenziellen Kooperationspartnern gegenüber einbringen und anbieten. ▶

**In der Bundesinitiative „Jugend stärken“ sind unter anderem die Programme „Kompetenzagenturen“ und „Jugendmigrationsdienste“ zusammengefasst. Das NRW-Forum Kompetenzagenturen / Koordinierungsstellen 2. Chance / Aktiv in der Region setzte sich in Zusammenarbeit mit den JMD-Fachberater(inne)n im Rahmen einer Fachtagung im März 2012 mit der Frage nach gelingender Kooperation dieser beiden Programme auseinander.**

Aufgrund der zu Beginn des Jahres eingeführten verpflichtenden Kooperationsvereinbarung für beide Programme ist es zu Verstimmungen und Irritationen bei Trägern und Einrichtungen der Programme gekommen, die im Rahmen dieser Veranstaltung diskutiert und in vielen Fällen bereinigt werden konnten. Um die Vernetzung der beiden Programme auch auf Landesebene zu unterstreichen, wurde die gelungene Zusammenarbeit von NRW-Forum und JMD-Fachberater(inne)n im Jahresverlauf erfolgreich fortgesetzt.

Im Jahr 2012 konnte die LAG KJS NRW sowohl als eigene Organisation als auch als Mitglied der LAG JSA NRW die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern auf der Landesebene verbessern und intensivieren sowie neue Kooperationen aufbauen. Im Sinne des Engagements für benachteiligte junge Menschen gilt es zukünftig, diese Kooperationen zielgerichtet weiterzuführen. Nicht nur mit der neuen ESF-Förderperiode ab 2014 werden bisherige Programme sowohl des Bundes als auch des Landes auslaufen und neue entstehen. Auch die weitere Entwicklung des Neuen Übergangssystems Schule – Beruf NRW wird Einfluss auf die Unterstützungsleistungen für benachteiligte junge Menschen haben. Daher wird es in den kommenden Jahren immer wieder zu Veränderungen kommen, die es kritisch zu begleiten gilt und uns herausfordern, immer wieder neue Kooperationspartner zu finden. Für das Jahr 2013 ist eine gemeinsame Fachtagung mit dem Arbeitsministerium NRW mit dem Schwerpunkt der Kooperation von Kommunalen Integrationszentren und JMD geplant. ▶

## LIEBE ÜBERWINDET

## DIE ANGST

In jedem einzelnen Vers sind Tränen  
und Schmerz der Vergangenheit Wir mussten  
zu früh erfahren was Enttäuschung heißt  
Dieses Leid auf den Straßen bringt selbst den Teufel zum wein'  
Kriminalität ist die einzige Zukunft in diesem Scheiß  
Dass die Hoffnung bleibt ist falsch denn bei uns  
bleibt sie im Hintergrund Wo ist denn die Hilfe,  
wenn jemand unter der Brücke wohnt?  
Nirgendwo. Ich will endlich raus aus diesem Teufelskreis,  
Endlich raus aus Gütersloh,  
dorthin wo kein Engel weint

## CORVUS

Denis Hainc

21 Jahre, geboren in Deutschland – Wurzeln in Slowenien. Ausbildung zum Maler und Lackierer im dritten Lehrjahr, Kolping Berufsförderzentrum Gütersloh.





## ... DURCH MOBILITÄT

**Das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen nach § 13 Absatz 3 SGB VIII bietet allen jungen Menschen Unterkunft, Verpflegung und sozialpädagogische Begleitung während ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung. Jugendwohnheime unterstützen durch ihr Angebot die schul- oder berufsbezogene Mobilität junger Menschen, die an ihrem Wohnort keine adäquate schulische Förderung erhalten oder keine passende Ausbildungsstelle finden können. Die LAG KJS NRW vertritt als landeszentraler Träger die Interessen der Jugendwohnheime in NRW und fördert den fachlichen Dialog und die inhaltliche Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes.**

Zu Beginn des Jahres 2012 wurde der Rahmenvertrag II NRW durch die kommunalen Spitzenverbände gekündigt. Dieser Rahmenvertrag regelt unter anderem die Übernahme von Leistungsentgelten nach § 78 a Abs. 1 SGB VIII für sozialpädagogisch begleitete Wohnformen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII. Der Rahmenvertrag dient damit als Richtschnur für die Aushandlung von Leistungsentgelten mit dem kommunalen Jugendhilfeträger. Die LAG KJS NRW steht seit Mitte 2012 in einem engen Kontakt mit den Wohlfahrtsverbänden, um die Verhandlungen um einen neuen Rahmenvertrag zu begleiten und die Anliegen der Jugendwohnheime zu vertreten. Gemeinsam mit Trägern und Einrichtungen des Jugendwohnens wurden und werden notwendige Änderungen und Ergänzungen diskutiert und erarbeitet, die die LAG KJS NRW an die Verhandlungspartner auf Landesebene weiterleitet. Wann die Verhandlungen zu den Rahmenverträgen abgeschlossen sein werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

Als Mitglied im Fachausschuss Jugendwohnen der BAG KJS ist die LAG KJS NRW an der bundesweiten Entwicklung dieses Handlungsfeldes in der katholischen Trägergruppe beteiligt. In diesem Arbeitszusammenhang wurden im Jahr 2012 unter anderem politische Handlungsanforderungen formuliert, die über die BAG KJS im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 vertreten und thematisiert werden. Gemeinsam mit den Partnern auf Bundesebene setzte sich die LAG KJS NRW im Jahr 2012 für die einheitliche Anerkennung des Leistungsentgelts durch die verschiedenen Kostenträger ein. Darüber hinaus erhielten die Träger der Jugendwohnheime im Rahmen der Änderungen im SGB III im April 2012 die Möglichkeit, den Sanierungsstau der vergangenen Jahrzehnte aufzuheben

und für dringend notwendige bauliche Sanierungen und Modernisierungen einen Zuschuss oder ein Darlehen der Bundesagentur für Arbeit zu erhalten. Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Auswärts Zuhause war die LAG KJS NRW an der Entwicklung des Zuwendungsverfahrens von Beginn an beteiligt. Vor allem mit Blick auf das Zuwendungsbaurecht sind hier aber noch einige Hürden, vor allem bei Zuwendungssummen oberhalb einer Million Euro, zu überwinden. Neben der Unterstützung und Begleitung einzelner Träger in konkreten Fragestellungen oder in Gesprächen mit den kommunalen Jugendämtern oder anderen Zuwendungsgebern fokussierte sich die inhaltliche Arbeit der LAG KJS NRW im Handlungsfeld Jugendwohnen vor allem auf die Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen im Sinne des § 13 Abs. 1 SGB VIII.

*„Aufgrund der unterschiedlichen Ziel- und Nutzergruppen des Jugendwohnens sind die Träger und Einrichtungen dazu herausgefordert, ein differenziertes Leistungsangebot für diese Zielgruppen zu beschreiben.“*

Diese Zielgruppe und die für sie notwendigen Leistungen des Jugendwohnens müssen in naher Zukunft deutlicher, vor allem in Abgrenzung zum Bereich der Erzieherischen Hilfen, beschrieben werden. Aufgrund der unterschiedlichen Ziel- und Nutzergruppen des Jugendwohnens sind die Träger und Einrichtungen dazu herausgefordert, ein differenziertes Leistungsangebot für diese Zielgruppen zu beschreiben. Nicht zuletzt bei der Umsetzung des Neuen Übergangssystems Schule – Beruf kann den Jugendwohnheimen eine wichtige Rolle zukommen: Machen diese Einrichtungen schul- und berufsbezogene Mobilität doch erst möglich und sichern gleichzeitig die Begleitung der jungen Menschen fern ihrer Heimat. Diese Möglichkeiten und Chancen werden derzeit in den Planungen zum Neuen Übergangssystem gar nicht berücksichtigt. Daher sind wir als LAG KJS NRW und jeder einzelne Träger dazu aufgefordert, sich mit diesem Angebot als Partner in die kommunale Umsetzung des Neuen Übergangssystems einzubringen.



## ... DURCH INKLUSION

**Die UN-Behindertenrechtskonvention, also das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vom 13.12.2006, das Deutschland 2009 ratifizierte, stellt Einrichtungen und Dienste der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe vor neue Herausforderungen. Nach Art. 24 „Bildung“ der Konvention erkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung an. Sie gewährleisten diesbezüglich ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen sowie lebenslanges Lernen.**

Die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW sowie auf Bundesebene ist deshalb auf dem Weg, Strategien, Konzepte und Handlungsvorschläge zu entwickeln, mit denen in ihren Einrichtungen Inklusion junger Menschen (besser) gelingen und ihre umfassende Teilhabe in Gesellschaft und Arbeitswelt gefördert werden kann. Dabei muss besonders die Frage beantwortet werden, wie gerade in „exklusiven“ Einrichtungen wie zum Beispiel denen der beruflichen Rehabilitation (Berufsbildungswerke und sog. sonstige Reha-Einrichtungen) und der Benachteiligtenförderung Inklusion gelingen kann.

Verschiedene Einrichtungen der Jugendberufshilfe, die junge Menschen während ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung unterstützen, praktizieren bereits heute inklusive Arbeitsansätze. Auf einer Fachveranstaltung Ende 2012 trafen sich viele von ihnen mit Vertreter(inne)n der beruflichen Rehabilitation, aus Fachverbänden, aus der Bundesagentur für Arbeit sowie aus Wissenschaft und Forschung. Hier wurden die bisherigen Erfahrungen mit einer inklusiven Arbeit in der Jugendberufshilfe und der beruflichen Rehabilitation vorgestellt und gemeinsam diskutiert, wie der weitere Weg hin zu einer „inklusive Jugendsozialarbeit“ beschritten werden kann. Dabei trat eine große Vielfalt an Förderformen und Unterstützungsmöglichkeiten zutage.

TOME TIVANE

### ON MY DREAMS

Am I crying,  
God you know it  
I'm not ready for loneliness  
But I'll do everything  
to hold it up I don't know  
how long you'll take

Night comes around  
And I know it's time to see  
you baby Even knowing is not true  
I believe in it for sure



## ... DURCH QUALITÄT

Schon seit Jahren haben Träger und Einrichtungen der Jugendberufshilfe, die Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchführen, mit den Auswirkungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) zu tun. Zwar gibt die BA an, dass die Qualität vor dem Preis zum Zuschlag für die Durchführung von Maßnahmen führt; die Realität sieht aber anders aus. Ein ständiger Preisverfall durch immer wieder auftretende Billiganbieter mit oft zweifelhafter Qualität macht den lange in der Arbeit bewährten Einrichtungen das Leben schwer.

Bei manchen Maßnahmen brauchen sich tarifgebundene Träger erst gar nicht mehr zu bewerben, weil ihr Angebot chancenlos ist. Wegen dieser und weiterer Probleme wandte sich die LAG KJS NRW im Jahr 2012 erneut an einen Fachanwalt für Vergaberecht und bat um Antwort auf Fragen, die zuvor durch eine schriftliche Abfrage unter den katholischen Trägern in NRW erhoben worden waren.

Eine wenig erfreuliche Antwort des Anwalts war, dass ein Träger, z. B. um in einer neuen Region oder Maßnahmeform ins Geschäft zu kommen, durchaus ein Angebot abgeben kann, das nicht alle entstehenden Kosten deckt. Allerdings wurde in einer Zusammenfassung der

Gesprächsergebnisse im Rahmen einer Fachkonferenz „Jugend + Arbeit“ auch festgestellt, dass die vermeintliche Vorgabe, die Europäische Union schreibe eine zentrale Ausschreibung nach VOL zwingend vor, so nicht haltbar ist. In anderen EU-Mitgliedsstaaten werden Maßnahmen der Jugendberufshilfe auch ohne das VOL-Verfahren vergeben.

Die im Rahmen der „Instrumentenreform“ im SGB III vermehrt vorgeschriebenen Kofinanzierungen von Maßnahmen durch andere Stellen (z. B. bei den im vergangenen Jahr neu eingeführten „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz – BvB-Pro“) zeigen aber, dass Bewegung in die Diskussion kommt. Hier ist nämlich geregelt, dass der Kofinanzierer mitsprechen und auch bestimmen kann, wer die Maßnahme durchführen soll. Somit wird zumindest nicht mehr die öffentliche Ausschreibung, sondern die „freihändige Vergabe“, auch eine Anwendungsmöglichkeit der VOL, durchgeführt (vgl. § 3 VOL/A). ▶



## ... DURCH EINORDNUNG

Viele von der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe angebotene Fördermaßnahmen gehören zur non-formalen (bzw. der informellen) Bildung. Vom Umfang her ist der non-formale Bereich deutlich größer als die formale Bildung, die ausschließlich die allgemeinbildende Schule, die Hochschule und die Berufsausbildung umfasst.

Trotzdem soll die non-formale Bildung vorerst noch nicht in den „Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“ (DQR) eingeordnet werden, der alle formalen Bildungsergebnisse auf einer achtstufigen Skala einordnet und damit eine EU-weite Vergleichbarkeit von Qualifikationen herstellt.

*„Ohne die Einordnung der Kenntnisse und Fertigkeiten im DQR, die die Jugendsozialarbeit vermittelt, werden die benachteiligten Jugendlichen ausgegrenzt.“*

Die Katholische Jugendsozialarbeit bemüht sich schon lange um die Einordnung der in ihren Mitgliedseinrichtungen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten in den DQR, damit die ohnehin benachteiligten Jugendlichen nicht ein zweites Mal hintan-

gestellt werden, weil ihre Bildungsergebnisse nicht anerkannt oder gewürdigt werden. Im vergangenen Jahr konnte unter Beteiligung der LAG KJS NRW ein Arbeitspapier unter dem Titel „Den Einstieg in den Beruf erleichtern – Eckpunkte zur Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen junger Menschen und ihre Einordnung in einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“ erarbeitet und veröffentlicht werden. Darin werden Vorschläge zu Verfahren gemacht, wie – ohne großen zusätzlichen Aufwand – bei Trägern der Jugendsozialarbeit angesiedelte „zuständige Stellen“ die von jungen Menschen erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen feststellen, beschreiben und beurteilen können.

Dabei kann auf vielfältig in der Praxis vorliegende und angewendete Kompetenzfeststellungsverfahren zurückgegriffen werden. Der auf Bundesebene mit Vertreter(inne)n von Bund und Ländern besetzte „Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen“ hat sich für das Jahr 2013 vorgenommen, eine Expertengruppe zur Zuordnung von Ergebnissen nicht-formalen Lernens zum DQR einzurichten. Hier werden die in der Jugendsozialarbeit erarbeiteten Vorschläge zur Anerkennung non-formaler Bildung hoffentlich auf fruchtbaren Boden fallen. ▶

FETT C

Christian Wiederhöft

20 Jahre, geboren in Deutschland, wartet auf Platz an der Berufsschule, zurzeit im Franz Sales Haus Essen

HERKUNFT EGAL –  
ZIEL KLAR

Ich steh auf und schau was passiert  
Man muss nicht schlau sein um es zu kapiern  
Dass die Menschen heute keinem mehr 'ne Chance geben  
Man sieht die heile Welt aber man will fort gehen  
Warum? – Das weiß du genau  
Hier wirst du als Immigrant nicht gebraucht  
Man wird gehasst und nicht akzeptiert  
Man läuft durch die Straßen und jeder schaut zu dir  
Arbeit zu bekommen fällt dir jetzt schwer  
Du kämpfst für das was dir am Herzen liegt sehr  
Deine Familie ist dein größter Schatz...



## ... DURCH POSITIONEN

Seit PISA ist im Bildungsbereich viel geforscht, investiert und verändert worden. Gerade in Deutschland scheint die Frage der Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg für die Zukunft der Gesellschaft entscheidend zu sein. Um dieses Dilemma zu lösen, setzen die Verantwortlichen vor allem auf frühkindliche Bildung, längeres gemeinsames Lernen, Ganztagschule.

Vergessen werden dabei die heutigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nicht mehr von den derzeitigen Veränderungen im Bildungsbereich profitieren und bei denen soziale Herkunft und Bildungserfolg schon verbunden sind. Im Jahr 2012 waren dies unter anderem auch über 10.000 junge Menschen in NRW, die die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen haben.

Für diese jungen Menschen bezieht die LAG KJS NRW immer wieder Position. Dies geschah auch im Rahmen des Fachsymposiums „Bildungsgerechtigkeit jetzt!“ in Düsseldorf.

**„Benachteiligte müssen das Topthema Nr. 1 werden.“**

Mit den Referent(inn)en und Podiumsteilnehmer(inne)n diskutierten die Verantwortlichen von Trägern und Einrichtungen der katholischen Jugendsozialarbeit NRW die Frage, wie junge Menschen, vor allem die, die durch die klassischen Bildungssysteme durchfallen, gefördert und unterstützt werden können, sodass jeder junge Mensch gegenwärtig und zukünftig die Möglichkeit hat, ein gelingendes Leben führen zu können. Benachteiligte müssen das Topthema Nr. 1 werden, war die Eingangsbotschaft von Prof. Dr. Rauschenbach.

Diese Forderung teilten die Anwesenden, ebenso wie Forderungen nach früher Berufsorientierung. Diskutiert wurden ebenfalls Fragen von gesellschaftlichen Bewertungsmaßstäben, wie beispielsweise die Tatsache,

warum Gymnasiasten oftmals Zeiten der Orientierung vor und während eines Studiums zugestanden werden, solche Orientierungsphasen benachteiligten jungen Menschen aber als Schwachstelle in ihrem Lebenslauf ausgelegt werden. Eine Herausforderung für das Bildungssystem, so eine der Referentinnen, bestünde darin, die Leidenschaft, die Lust am Lernen und die Potenziale der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und wieder hervorzubringen.

Im Jahr 2012 widmete sich die LAG KJS NRW intensiv weiteren Aspekten zum Thema „Bildung“. Neben der eher allgemein gehaltenen Frage, was verstehen wir unter Bildung, haben sich die Träger und Einrichtungen darüber verständigt: „Was verstehen wir in der Katholischen Jugendsozialarbeit unter Bildung?“ „Welche Bildungsleistungen bieten wir an?“ „Wo grenzen wir uns gegenüber anderen Bildungsinstitutionen ab?“ „Was ist das Besondere an Bildung in der Katholischen Jugendsozialarbeit in NRW?“.

Entstanden ist ein Bildungsverständnis, das die Vermittlung von Wissen, Werten, Fertigkeiten, sozialen und personalen Kompetenzen beinhaltet, gleichermaßen die ganzheitlich angelegten Methoden wie auch die mit unserem Bildungsverständnis einhergehende Haltung der Mitarbeiter(innen) beschreibt.

Eine Haltung, die den jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt, Mitarbeiter(innen), die sich als personales Angebot verstehen und da sind, begleiten, unterstützen, vermitteln und fördern.

**„Bildung nehmen wir persönlich!“**

Generelles Ziel in der katholischen Jugendsozialarbeit und somit auch von Bildung in der katholischen Jugendsozialarbeit ist, jeden jungen Menschen auf dem Weg zu einem gelingenden Leben zu begleiten. Dieses Bildungsverständnis wird die inhaltliche Grundlage für die Aktivitäten der LAG KJS NRW sein und „Bildung nehmen wir persönlich!“ bleibt Titel des Leitthemas auch im Jahr 2013. Setzte sich die LAG KJS NRW 2012 vornehmlich nach „innen“ mit Bildung auseinander, so steht 2013 die Vermittlung an unsere Partner in Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf der Agenda. Mit unterschiedlichen Aktionen und Veröffentlichungen will die LAG KJS NRW Bewusstsein schaffen für Bildung in der katholischen Jugendsozialarbeit und deutlich machen, dass Jugendsozialarbeit – auch über die Angebote der beruflichen Bildung hinaus – eine Bildungsinstitution ist, die bei (kommunalen) Planungen wie beispielsweise im Bereich des Übergangssystems mit einzubinden ist. ▶

**POTRIBNA MENTI  
DIE ICH BRAUCHE**

Du hast mir gesagt: „Sei glücklich“  
Bittere Abschiedswörter im Herbst  
Ich antwortete: „Ich werde“  
Ich konnte nicht sagen, was ich wollte

Ich brauche dich wie die Luft  
Ohne dich ersticke ich  
Ich brauche dich wie die Sonne  
Ich brauche dich denn du bist mein Leben

18 Jahre, geboren in der  
Ukraine, Abi 2013, begleitet  
durch den Jugendmigrationsdienst  
Köln.

**ZDISLAV LEVYTSKYI**





## ... DURCH INFORMATION

Der aus dem Projekt Clearingstelle hervorgegangene Arbeitskreis „Jugend + Straffälligkeit“ behandelt in seinen Sitzungen alle Fragen rund um die Integration straffälliger Jugendlicher nach der Haftentlassung mit dem Schwerpunkt der Kooperation von Jugendsozialarbeit und den Akteuren der Straffälligenhilfe. Er greift aber auch Themen auf, die Basis- und Hintergrundwissen zu dieser Zielgruppe vermitteln.

Im Frühjahr 2012 fand eine Sitzung zum Thema „Zusammenarbeit der Jugendsozialarbeit mit der Jugendgerichtshilfe“ statt. Die Teilnehmenden berichteten, dass bereits vielfältige Kontakte zur Jugendgerichtshilfe bestehen, vor allem im Rahmen von Sozialstunden, die Jugendliche aus den Einrichtungen ableisten müssen, Sozialstunden, die in den Einrichtungen abgeleistet werden, Strafverfahren von jungen Menschen aus den Einrichtungen und bestimmten Projekten, die mit Straffälligen arbeiten.

Einrichtungen der Jugendsozialarbeit berichteten immer wieder, dass sie zwar straffällige bzw. haftentlassene Jugendliche aufnehmen, dass aber die Jugendhilfeförderung nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Jugendlichen sofort beendet wird bzw. Jugendliche nach ihrer Volljährigkeit keine Jugendhilfeförderung erhalten, obwohl diese aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwands angezeigt wäre.

In der Herbstsitzung lautete das Thema „Schnell = gut?! Zeitnahe Reaktionen durch die Justiz auf straffälliges Verhalten. Chancen und Risiken.“ Mit Prof. Dr. Andreas Mertens, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Fachanwalt für Strafrecht, diskutierten die Teilnehmer(innen), welche Chancen und Risiken darin liegen, das Jugendstrafverfahren deutlich zu beschleunigen. Fazit des Vortrages war, dass die erzieherische Wirkung des Beschleunigungsgrundsatzes nicht empirisch belegt sei und er nicht isoliert als wesentlicher Selbstzweck des Jugendstrafverfahrens gesehen werden dürfe, sondern nur als ein Faktor unter vielen, der gegen andere sorgsam abzuwogen werden müsse.

Das Beschleunigungsgebot habe sich gegebenenfalls anderen wichtigen Zwecken, wie einer ausreichenden Persönlichkeitserforschung und der Gewährung von Zeit



IDAHO

Christopher  
Harlem Celik

Geboren in Deutschland -  
Wurzeln in der Türkei.  
Sozialhelfer, derzeit  
Ausbildung zum Erzieher.  
Greenpeace-Aktiv. Zurzeit  
bei IN VIA Köln.

zur Neuausrichtung des Lebens des Jugendlichen, unterzuordnen und finde seine selbstverständliche Grenze in den Prinzipien des Rechtsstaates. Keinesfalls aber stelle er ein Allheilmittel im Kampf gegen die Jugendkriminalität dar.

*„Die erzieherische Wirkung des Beschleunigungsgrundsatzes ist empirisch nicht belegt und darf nicht isoliert als wesentlicher Selbstzweck des Jugendstrafverfahrens gesehen werden.“*

Bedeutender aus pädagogischer Sicht sei der inhaltliche Zusammenhang zwischen Tat und Strafe. Hier bietet das Jugendgerichtsgesetz als erzieherisch angelegtes Täterstrafrecht mit Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenswiedergutmachung, Verkehrserziehung, Sozialstunden zahlreiche Möglichkeiten, einen solchen inhaltlichen Zusammenhang herzustellen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt waren 2012 Maßnahmen der U-Haftvermeidung in NRW und welche Chancen sich daraus für junge straffällige Menschen ergeben. Anhand des Projekts „Stop and go“ der Jugendhilfe Iserlohn, wurde deutlich, dass durch solche Projekte Justiz und Jugendgerichtshilfe mehr Handlungsoptionen zur Verfügung stehen und eine intensive Betreuung delinquenter Jugendlicher ermöglicht wird. Problematisch wurde auch hier gesehen, dass im Hilfeplanverfahren

bei Maßnahmen über 18-Jähriger eine Mitwirkungspflicht vorhanden sein bzw. dem Jugendamt gegenüber nachgewiesen werden muss, die nicht immer so direkt formuliert oder deutlich wird. Um das neue Übergangssystem und die Entlassvorbereitung in der Praxis kennenzulernen, erhielten die Mitglieder des Arbeitskreises die Möglichkeit einer Führung durch den neuen Jugendstrafvollzug in Wuppertal-Ronsdorf. Im Gespräch mit Fachkräften aus der schulischen und beruflichen Qualifizierung wurde deutlich, dass das neue Konzept deutlich mehr pädagogische, qualifizierende und sportliche Möglichkeiten und Angebote für die Inhaftierten vorsieht, dass die Umsetzung jedoch erst begonnen hat und die neuen baulichen Gegebenheiten die pädagogische Arbeit und den Vollzugsalltag prägen.

Für die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit veröffentlichte die LAG KJS NRW im Jahr 2012 zwei Handreichungen, die Fragen zu der Arbeit mit jungen Haftentlassenen erörtern. Die Publikation „Der schwierige Übergang in die Freiheit – Soziale Arbeit und Übergangsmanagement mit jungen Straffälligen“ führt ein in die Lebenssituation haftentlassener junger Menschen und stellt die Herausforderungen dar, die ein Leben in Freiheit an sie stellt. Einen Schwerpunkt bilden Informationen über Angebote und Hilfen während und nach der Entlassung und die Förderung der beruflichen Integration. Die zweite Handreichung vermittelt nochmals tiefergehende Informationen zur finanziellen Existenzsicherung nach der Haftentlassung junger Menschen. ▶

SPIRIT

Schnee in der Wüste oder Blüten am Polar  
Das Klima es wandelt sich, nichts bleibt mehr wie es war  
Wir bedienen uns einfach, als wenn uns alles gehört  
Dabei sind wir der Teil, der das Ökosystem zerstört  
Und Abends auf dem Sofa auf'm Flatscreen zusehen  
Wie wir an unserer Dummheit zugrunde gehen



## ... DURCH PARTIZIPATION

Die LAG KJS NRW führt nun schon seit mehreren Jahren Kulturprojekte durch und verbindet damit unterschiedliche Ziele. In der Arbeit mit jungen Menschen ist es unerlässlich, diese selbst zu Wort kommen zu lassen. Junge Menschen selbst sollen Verantwortlichen in Politik, Kirche und Gesellschaft von ihren Erwartungen und Träumen, von ihren Problemen und Nöten berichten. Im Jahr 2012 ermöglichte die LAG KJS NRW dies durch das Songprojekt „Dein Leben – Dein Jahr.“

25 junge Menschen aus sieben Einrichtungen der katholischen Jugendsozialarbeit komponierten und spielten zehn Songs ein, die widerspiegeln, was sie über ihr Leben, über ihr Jahr und über einen Moment in ihrem Leben zu sagen haben. Aufgrund der Konzeption des Songprojektes mussten die jungen Menschen eigenverantwortlich ihre Songs entwickeln. Dazu brauchte es ein hohes Maß an Motivation und Selbstorganisation, die alle jungen Menschen mitbrachten.

Sich selbst zu Wort melden ist für junge Menschen, gerade für die sogenannten Benachteiligten, nicht selbstverständlich. Dies über das Medium Musik zu realisieren, nimmt Hemmschwellen, die sonst möglicherweise unüberwindbar wären. Das wichtigste Ziel des Projektes war es, jungen Menschen erfahrbar zu machen, welche Potenziale in ihnen stecken, dass sie wertvoll sind und was sie leisten können – für dieses Projekt, aber vor allem generell für ihr Leben. Die LAG KJS NRW kann

te zum Ende des Projektes ihren Partnern eine Musik-CD überreichen, auf der die jungen Musiker(innen) ihre Songs professionell und aussagekräftig eingespielt hatten.

Die bereits mehrfach gezeigte Ausstellung „Wir melden uns zu Wort“, die 2010 im Rahmen eines medienpädagogischen Workshops entstanden war und in der neun junge Menschen einen Einblick in ihr Leben, in ihre Ziele, Wünsche und Hoffnungen eröffnen, zeigte die LAG KJS NRW 2012 im Landschaftsverband Rheinland. In seiner Ansprache unterstützte der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschuss Dr. Jürgen Rolle das Anliegen der Jugendsozialarbeit, Jugendlichen immer wieder Gelegenheit zu geben, sich zu Wort zu melden, und verwies darauf, wie wichtig es ist, sich für ein förderliches Aufwachsen und die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen einzusetzen.

Die LAG KJS NRW wird nicht nachlassen und immer wieder aufs Neue nach Wegen und Methoden suchen, um jeden jungen Menschen zu Wort kommen zu lassen. ▶

**LIZBET**  
Elizabeth Ekpemandu

**GROW UP**

God knows I wanne call my Mama  
Hey you, ain't through with your father  
God knows I wanne call my Mama  
And tell her I miss her I love her  
A daughter Skyscraper

21 Jahre, geboren in  
Nigeria, Schülerin. Wohnt im  
Teresa-von-Avila-Haus Köln.



## GESCHÄFTSSTELLE

### Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.

#### Anschrift:

Ebertplatz 1  
50668 Köln

Tel.: 0221/16 53 79 - 0

Fax: 0221/16 53 79 - 11

E-Mail: lag-kjs-nrw@jugendsozialarbeit.info

Web: www.jugendsozialarbeit.info

### Vorstand

Maria Meurer-Mey, Köln

Dr. Ulrich Thien, Münster

Werner Sondermann, Paderborn

### Impressum

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit  
Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)

Ebertplatz 1, 50668 Köln

Verantwortlich: Stefan Ewers

Redaktion: Franziska Schulz

Gestaltung: pecher und soiron (unit-network.com), Köln

Fotos: Markus Brachtendorf / Yamato Hasumi

### Danksagung

Dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW und dem Erzbistum Köln gilt unser spezieller Dank für die finanzielle Unterstützung der Arbeit der LAG KJS NRW.

### Geschäftsstelle

#### Stefan Ewers, Geschäftsführer

Tel.: 0221/16 53 79 20

Fax: 0221/16 53 79 21

E-Mail: stefan.ewers@jugendsozialarbeit.info

#### Franziska Schulz, Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0221/16 53 79 22

Fax: 0221/16 53 79 23

E-Mail: franziska.schulz@jugendsozialarbeit.info

#### Barbara Pabst, Fachreferentin

Tel.: 0221/16 53 79 30

Fax: 0221/16 53 79 31

E-Mail: barbara.pabst@jugendsozialarbeit.info

#### Christian Hampel, Fachreferent

Tel.: 0221/16 53 79 28

Fax: 0221/16 53 79 29

E-Mail: christian.hampel@jugendsozialarbeit.info

#### Christine Müller, Fachreferentin (ab Juni 2012)

Tel.: 0221/16 53 79 26

Fax: 0221/16 53 79 27

E-Mail: christine.mueller@jugendsozialarbeit.info

#### Dr. Elvira Spötter, Fachreferentin (bis Mai 2012)

Tel.: 0221/16 53 79 26

Fax: 0221/16 53 79 27

E-Mail: elvira.spoetter@jugendsozialarbeit.info

#### Manuela Klein, Verwaltung

Tel.: 0221/16 53 79 10

Fax: 0221/16 53 79 11

E-Mail: manuela.klein@jugendsozialarbeit.info